



Die wichtigsten Neuerungen für unseren Sport

Ab Donnerstag, 13.01.2022 gilt die neue Corona-Schutzverordnung.

Gültig bis 09. Februar 2022.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- 1. Es dürfen wieder unbegrenzt Personen am Sport im Innenbereich teilnehmen, wenn sie über 2G+ verfügen. (2G+ = vollständig geimpft plus Booster oder vollständig geimpft plus negativem Test) Der Test hat eine Gültigkeit von 24 Stunden. Ein PCR-Test 48 Stunden. Es können auch Selbsttests vorgenommen werden. Dafür muss der/die Teilnehmer*in einen unbenutzten Selbsttest mitbringen. Dieser wird von dem/der Übungsleiter*in gemeinsam mit dem Teilnehmer vorgenommen und nach negativem Befund kann der/die Teilnehmer*in teilnehmen. Es muss aber zumindest 2G als Voraussetzung gelten. Der Selbsttest gilt nur für diese eine Übungseinheit, da der/die Übungsleiter*in keine Bescheinigung ausstellen kann. In der Nachweisliste muss dies vermerkt werden.**
- 2. Für den Aussenbereich gilt 2G. (2G= vollständige Impfung muss nachgewiesen werden) Auch hier dürfen wieder unbegrenzt Personen teilnehmen.**
- 3. In Innenräumen wie auch im Freien wird das Tragen einer Maske Pflicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. (z.B Umkleidekabine) Nur zur reinen Sportausübung und Duschen darf die Maske abgenommen werden.**
- 4. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschliesslich 15 Jahren sind immunisierten Personen im Sinne der Corona-Schutzverordnung vom 11.01.2022 gleichgestellt, wenn sie denn an der verpflichtenden Schultestung teilnehmen und negativ getestet wurden. Kinder bis zum Schulalter sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.**
- 5. Übungsleiter*innen, die Kontakt zu unseren Mitgliedern während der Sportausübung haben, müssen immunisiert sein. Also vollständig geimpft.**
- 6. Nicht immunisierte Personen dürfen an unseren Übungsangeboten nicht teilnehmen.**